

99059008026000, 99059008026002, 99059008026001

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100379/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059008026000, 99059008026002, 99059008026001
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Eheschließung im Ausland; Beantragung der Nachbeurkundung im deutschen Eheregister
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ehe, Eheschließung, Heirat, heiraten im Ausland, Hochzeit, Trauung, Vermählung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Fachlich freigegeben am	24.11.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_34.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_34.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_34.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_34.html</a>
Teaser	Eine Eheschließung im Ausland kann im deutschen Eheregister nachbeurkundet werden.
Volltext	<p>Eine Eheschließung im Ausland kann auf Antrag beim zuständigen Standesamt nachbeurkundet werden, wenn einer der Ehegatten zum Zeitpunkt der Antragstellung die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Antragsberechtigt sind die Ehegatten, sind beide verstorben, deren Eltern und Kinder.</p> <p>Zuständig für die Beurkundung ist das Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die antragsberechtigten Person ihren Wohnsitz hat oder zuletzt hatte oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Ergibt sich auch daraus keine Zuständigkeit, so beurkundet das Standesamt I in Berlin die Eheschließung</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wird die ausländische Eheurkunde benötigt.</li> </ul> <p>Über weitere ggf. notwendige Unterlagen berät Sie das zuständige Standesamt gerne.</p>
Voraussetzungen	<p>Die Nachbeurkundung der Eheschließung ist möglich für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• deutsche Staatsangehörige</li> <li>• Staatenlose, heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland</li> </ul> <p>Antragsberechtigte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Ehegatten selbst</li> <li>• sind beide verstorben, deren Eltern und Kinder</li> </ul>
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beurkundung im Eheregister: 55,00 EUR</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Weitere Kosten können je nach Einzelfall anfallen. Das zuständige Standesamt berät Sie gerne.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eheurkunde / beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister: 12,00 EUR</li> </ul>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal